



WETTKAMPFORDNUNG

Zusätzliche Bestimmungen für
Behinderte

gilt für den

ÖSTERREICHISCHEN

SKIVERBAND

und den

ÖSTERREICHISCHEN

BEHINDERTENSSPORTVERBAND

ALPIN

Sofern die **B W O** = Behindertenwettkampfordnung keine eigenen Bestimmungen enthält, gilt in sinngemäßer Anwendung die **WO des Ö S V**. Alle Fälle, die weder durch die **B W O** (Behindertenwettkampfordnung) noch durch die **Ö W O** (ÖSV-Wettkampfordnung) geregelt erscheinen, entscheidet das Wettkampfgericht.

VI. DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

- 1.0 Allgem. DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR ÖSTERR. STAATSMEISTERSCHAFTEN und Österr. Meisterschaften (siehe ÖBSV-Regulativ)**
- 2.0 Spezielle Durchführungsbestimmungen für Österr. Staatsmeisterschaften und Österr. Meisterschaften:**
- 2.1 Klassenzusammenlegung für ÖSTM: ÖSV und ÖBSV Ergebnislisten werden nach dem RHC-Kreck-System in den drei Kategorien Stehend Sitzend und Blind ausgewertet.** Die vom FIS-IPC-WC/CC-ALPIN-COMMITTEE jährlich zu Saisonsbeginn aktuelle Faktorenliste wird nach Bestätigung durch die ÖSV-Landesreferententagung und für den ÖBSV durch den BSA (spätestens 01.11. jedes Jahres) freigegeben.
- 2.2 Helmpflicht Bzw. Kippstangenschutz:** Zusätzlich zu der ÖWO gilt Helmpflicht für Läufer der Klasse LW 5/7 , LW 10-12, B1-B3 (inkl. Begleitläufer) für den RTL und mindestens Kippstangenschutz für SL
- 2.3 Hilfestellung für B-Läufer:** Körperkontakt mit Rennläufer/in ist nur im Falle eines Sturzes erlaubt. In diesem Fall ist die Hilfe nur durch Begleitläufer/in bzw. dem Streckenpersonal gestattet.
- 2.4 Lichtundurchlässige Brillen für B 1 Läufer:**
B 1-Klassen-Wettkämpfer müssen lichtundurchlässige Brillen während des gesamten Wettkampfes verwenden, damit keine Sichtmöglichkeit besteht. Das Modell ist frei wählbar, muß aber von Mitgliedern des Wettkampfgerichtes vor dem Rennen geprüft und genehmigt werden.
- 2.5 HB-Klassenwettkämpfer dürfen keine Hörgeräte während des gesamten Rennens tragen**